



Informationen zum Mensa-Essen Jg. 8 / Jg. 9 / Jg. 10

zum Schuljahr **2024/2025**

- Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 haben grundsätzlich montags – donnerstags die Möglichkeit mit einem Verpflegungschip im kleinen Restaurant Mittag zu essen, das Essen wird dort in Buffetform angeboten, wobei aus zwei verschiedenen Hauptkomponenten gewählt werden kann. Davon ist eines vegetarisch.
Die Küche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern.
- Zur Abrechnung der Mittagsverpflegung kann zwischen einer monatlichen Pauschale (i. H. v. pro gewähltem Wochentag 12,00 Euro, somit bei einer pauschalen Essenbestellung montags – donnerstags = 48,00 Euro Pauschale/Monat) und einer Einzelbestellung (Bestellung bis donnerstags der Vorwoche, Kosten pro bestelltem Essen = 4,50 Euro) gewählt werden.
- Auf Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Die Eltern geben die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Mensa-Essen an. Die Küche bereitet dann entsprechende Sonderportionen zu – ohne die Nahrungsmittel, gegen die das Kind allergisch ist.
- Die Verpflegungspauschale ist jeweils zum 5. eines Monats im Voraus fällig.
- Bei der Mensagebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in 12 Raten monatlich zu zahlen ist.
- Bei der Pauschale wurden alle durchschnittlichen Abwesenheiten an der IGS Oyten, also Ferien, Klassen-/Jahrgangsfahrten, Projektwochen u.Ä. bereits berücksichtigt.
- Wenn ein Kind unverschuldet (z. B. aus Krankheitsgründen oder Kuraufenthalten) ununterbrochen mindestens einen Monat nicht am Essen teilnehmen kann, kann auf Antrag der Eltern das Geld erstattet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass das Kind vorher abgemeldet wurde.
Kuraufenthalte o.ä. sind im Anschluss an die Maßnahme nachzuweisen.
- Die Gemeinde Oyten bezuschusst jedes ausgegebene Essen, da die Herstellungskosten höher liegen.
- Der Verpflegungschip wird mit dem Gebührenbescheid und weiteren Informationen zum Webmenü von der Gemeinde Oyten zugeschickt.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien können auf Antrag eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.
 - Der Antrag auf den reduzierten Beitrag kann von den Familien, die ihren Lebensunterhalt mit Mitteln z. B. nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) bestreiten, beim Landkreis Verden gestellt werden.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Kosten der Mittagsverpflegung durch Bankeinzug zu entrichten.
 - Erste Rate im Schuljahr **2024/2025**: **05.08.2024**
 - Letzte Rate im Schuljahr **2024/2025**: **05.07.2025**

Stand 11/2023



Anmeldung zum Mensa-Essen (Schüler*innen Jg. 8 - 10 in der IGS Oyten)

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Anschrift

Klasse/Jahrgang

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anmeldung zum _____

Datum

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Vor- und Nachname, Anschrift der Mutter

Telefon/E-Mail

Vor- und Nachname, Anschrift des Vaters

Telefon/E-Mail

Sorgeberechtigt sind:

<input type="checkbox"/>	Beide Elternteile	<input type="checkbox"/>	Die Mutter	<input type="checkbox"/>	Der Vater
--------------------------	-------------------	--------------------------	------------	--------------------------	-----------

Ich/wir akzeptiere/n die Regelungen zum Mensa-Essen im „kleinen Restaurant“ in der IGS Oyten. Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Kind für die Teilnahme am Mensa-Essen im „kleinen Restaurant“ den Verpflegungsschip vorlegen muss.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung soll wie folgt erfolgen:

<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Einzelverpflegung im „kleinen Restaurant“ Für diese Teilnahme ist es erforderlich vorab ein Guthaben einzuzahlen und bis zum Vortag das Essen im Web-Menü zu bestellen. Im Rahmen der Einzelverpflegung kann täglich zwischen vegetarisch oder nicht-vegetarisch gewählt werden.</p>
--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

oder

<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Verpflegungspauschale für folgende Tage im „kleinen Restaurant“ Hier kann NICHT täglich zwischen vegetarischen oder nicht-vegetarischen Gerichten unterschieden werden.</p>						
<input type="checkbox"/>	Montag	<input type="checkbox"/>	Dienstag	<input type="checkbox"/>	Mittwoch	<input type="checkbox"/>	Donnerstag

Das pauschal gebuchte Essen soll vegetarisch sein

Mein/unser Kind ist Allergiker und darf folgende Speisen/Zutaten nicht essen

--



Es liegt eine Bewilligung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung vor.

Als Nachweis lege ich die Bildungskarte des Leistungsträgers vor.

Die Nummer der Bildungskarte ist: 10 11

Datenschutzerklärung

Ich/wir habe/n die Belehrung zur Einwilligungserklärung gem. Art. 13 + 14 DSGVO gelesen und bin/sind mit der Verwendung der Daten im Zusammenhang mit der Mensa-Anmeldung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Es besteht die Möglichkeit, die Mensa-Gebühren durch die Gemeinde Oyten abbuchen zu lassen, hierfür nutzen Sie bitte den anliegenden Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Mandates